

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

10.01.2018

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142245

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 14.12.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:38 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.10.2017 - öffentlicher Teil**
0478/2017
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018**
0539/2017
- 5.a **Nachtrag zum Stellenplan 2018**
0623/2017

- 6** **Teilhaushalte 2018 in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses**
- 6.1** **Haushalt 2018 - Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 1 und der Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-130**
0569/2017
- 6.2** **Haushalt 2018 - Teilhaushalt FB 3**
0530/2017
- 7** **Haushalt 2018**
0615/2017
- 8** **Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2018**
0504/2017
- 9** **HSK-Controllingbericht zum 31.08.2017**
0610/2017
- 10** **Informationen zur geschäftlichen Entwicklung von Beteiligungsgesellschaften**
0472/2017
- 11** **Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0611/2017
- 12** **Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0486/2017
- 13** **Wirtschaftsplan 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0574/2017
- 14** **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau**
0594/2017
- 15** **1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach**
0598/2017
- 16** **Rettungsdienstbedarfsplan für den Rheinisch-Bergischen Kreis**
0620/2017
- 17** **Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges**
0616/2017
- 18** **Strategische Neuausrichtung des Bergischen Museums in Bensberg**
0315/2017
- 19** **Künftige Handhabe der Sportförderung für Jugendliche sowie Verwendung der Sportpauschale (nach Antrag des SSV)**
0571/2017
- 20** **Förderung einer zusätzlichen 75-prozentigen Fachkraftstelle im Cafe Leichtsinn**
0516/2017
- 21** **Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V**
0612/2017

- 22** **Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses**
0518/2017
- 23** **Anträge der Fraktionen**
- 23.1** **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 (eingegangen am 30.11.2017) zur Beauftragung der Verwaltung mit der Entwicklung eines neuen Personalkonzeptes für die städtische Max-Bruch-Musikschule**
0619/2017
- 24** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden sei und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung hätten sich Herr Kreutz (SPD-Fraktion) und Herr Jungbluth (mitte-rechts/LKR-Fraktion) entschuldigt, die durch Frau Holz-Schöttler und Herrn Wuttke vertreten würden. Zudem fehle Herr Schütz.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Urbach

- die Einladung vom 30.11.2017 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:
- die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des RPA am 28.11.2017 zu den Tagesordnungspunkten N 7, N 8 und N 9, des ABKSS am 06.12.2017 zu den Tagesordnungspunkten Ö 17 und Ö 18 sowie des JHA am 07.12.2017 zu Tagesordnungspunkt Ö 19,
- eine Stellungnahme des StGB NRW mit Schreiben vom 29.11.2017, die den Mitgliedern des HFA unter TOP Ö 3 – Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.10.2017 (öffentlicher Teil) – zur Beantwortung der Anfrage Herr Außendorfs zum Verfahren 1 K 14162/16 vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zur Gewerbesteuer aus der vergangenen Sitzung zur Kenntnis gegeben werde,
- eine ergänzende Unterlage der Verwaltung zu TOP Ö 7 – Haushalt 2018,
- einen schriftlichen Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung des AUKIV am 05.12.2017 zu TOP Ö 7 – Haushalt 2018,
- einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“,
- einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Zeitnahe Umsetzung der den FNP begleitenden zehn Sofortmaßnahmen sicherstellen“ sowie
- die Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage des Mitgliedes des Rates Herr Henkel per E-Mail zur Einführung eines Tax Compliance Systems, zu der Herr Henkel eine schriftliche Beantwortung in der Sitzung erbeten habe und die unter Tagesordnungspunkt Ö 24 behandelt werden könne.

Allen Mitgliedern des Rates sei mit der Ratseinladung ein Schreiben vom 07.12.2017 übersandt worden, dem die Vorlage Nr. 0623/2017 – Nachtrag zum Stellenplan 2018 – als zusätzliche Vorlage zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2017 und des Rates am 19.12.2017 beigelegt gewesen sei. Er schlage dem Haupt- und Finanzausschuss vor, die Tagesordnung der heutigen Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage als TOP Ö 5.a zu erweitern. Die äußerste Dringlichkeit begründe sich darin, dass die Stellen schnell besetzt werden müssen, um die Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2017 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0623/2017 – Nachtrag zum Stellenplan 2018 – als Tagesordnungspunkt Ö 5.a erweitert.

Herr Urbach gibt den antragstellenden Fraktionen Gelegenheit, die äußerste Dringlichkeit ihrer gemeinsamen Anträge „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“ und „Zeitnahe Umsetzung der den FNP begleitenden zehn Sofortmaßnahmen sicherstellen“ zu begründen. Der Haupt- und Finanzausschuss könne sodann beschließen, die Tagesordnung um diese beiden Anträge als TOP Ö 23.2 und TOP Ö 23.3 zu erweitern.

Herr Dr. Metten führt aus, die beiden Anträge bezögen sich auf den Tagesordnungspunkt Ö 5 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018 (Vorlage Nr. 0539/2017) – und sollten als Sachanträge zu diesem Tagesordnungspunkt beraten werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die gemeinsamen Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“ und „Zeitnahe Umsetzung der den FNP begleitenden zehn Sofortmaßnahmen sicherstellen“ werden als Sachanträge zu Tagesordnungspunkt Ö 5 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018 (Vorlage Nr. 0539/2017) – beraten.

Herr Klein beantragt, die Beratung der Vorlage Nr. 0594/2017 – Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau – zu Tagesordnungspunkt Ö 14 zu vertagen. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL habe mehrfach Akteneinsicht beantragt, die bisher nicht gewährt worden sei. Deshalb sei die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL nicht in der Lage, einen Beschluss in der Sache zu fassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Für den Antrag, die Beratung der Vorlage Nr. 0594/2017 – Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau – zu Tagesordnungspunkt Ö 14 zu vertagen, stimmt DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Mit den Gegenstimmen der übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.10.2017 (öffentlicher Teil) als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.10.2017 - öffentlicher Teil 0478/2017

Herr Urbach weist zu der Anfrage Herr Außendorfs aus der vergangenen Sitzung zum Verfahren 1 K 14162/16 vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zur Gewerbesteuer darauf hin, dass den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine diesbezügliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben werde.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage und die Aktualisierung (Tischvorlage) zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018
0539/2017

Zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“ beschließt der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet – insbesondere für den Bereich der Fußgängerzonen und der (Bus-)Bahnhöfe in der Stadtmitte, Bensberg und Refrath – zu erstellen. Das Konzept soll auf den beiden Säulen Präsenz und Prävention basieren, so dass insbesondere die Kreispolizeibehörde, das Ordnungsamt und das Sozialamt bei dessen Entwicklung mit einzubeziehen sind. Zudem ist zu prüfen, ob es Änderungen im Ortsrecht bedarf. Da wir eine spürbare Verbesserung der Stadt in diesem Bereich als dringlich ansehen, soll das Konzept mit genauer Kostenkalkulation und Angabe des Personalbedarfes im ersten Halbjahr 2018 den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Zeitnahe Umsetzung der den FNP begleitenden zehn Sofortmaßnahmen sicherstellen“ beschließt der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und mitterechts/LKR, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. den aktuellen Bearbeitungs- und Sachstand der den FNP begleitenden zehn Sofortmaßnahmen, die am 26.09.2017 vom SPLA und FNPA beschlossen wurden, darzustellen,**
- 2. für jeden der zehn Punkte den jeweiligen Zeitplan für dessen zeitnahe Umsetzung vorzulegen,**
- 3. die hierfür notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen,**
- 4. eine hierfür ggf. notwendige Anpassung des Stellenplanes zur Beratung und Beschlussfassung vorzuschlagen.**

Herr Krell bittet um getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und mitterechts/LKR, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die in der Vorlage unter Punkt 2 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die in der Vorlage unter Punkt 3 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Herr Krell führt zu Punkt 4 der Vorlage aus, er könne die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Schwerpunktbereichen Fachbereiche 1, 3, 6 und 8 nachvollziehen, jedoch derzeit nicht die Stellenmehrungen im Fachbereich 4, bis auf die Stelle Sachbearbeitung Verwaltung Museen. Es erschließe sich ihm jedoch nicht, warum z.B. für eine Aufgabe, die bisher von der GL Service gGmbH wahrgenommen werde, nun im Stellenplan dauerhaft eine Stelle eingerichtet werden solle. Ebenfalls nicht nachvollziehbar seien die Stellenmehrungen im Fachbereich 5; insbesondere sei fraglich, ob dort sechs Hausmeisterstellen geschaffen werden müssten, da er von einem sich dynamisch verändernden Bedarf ausgehe. Auch hier erscheine eine Aufgabenwahrnehmung durch die GL Service gGmbH oder einen externen Dienstleister zweckmäßiger. Im Bereich Flüchtlinge und Integration mangle es aus Sicht der FDP-Fraktion an Transparenz. Es gebe für diesen Bereich trotz entsprechender Forderungen der FDP-Fraktion nach wie vor keine Kennzahlen. Es sei

ein grundsätzliches Problem, dass dieser Bereich trotz sich verbessernder Zuweisungen des Landes einen derartigen Verlust mache. Sicherlich habe in der Vergangenheit vieles kurzfristig entschieden werden müssen. Die sorgfältige Haushaltsführung gebiete es jedoch, dass für die Planungen für das Jahr 2018 Transparenz geschaffen werde. Er sehe sich daher heute nicht in der Lage, diesen Stellenmehrungen zuzustimmen. Grundsätzlich sehe er auch in anderen Bereichen Möglichkeiten, Prozesse durch Digitalisierung zu verbessern. Dieser Thematik müssten Verwaltung und Politik sich stellen.

Herr Rockenberg erläutert, die Politik müsse sich zur Zukunft des Bergischen Museums positionieren, das seit Jahren weder über Fach-, noch über Verwaltungspersonal verfüge. Der Träger stelle Aufsichts- und Kassenpersonal. Ein über drei Jahre laufendes, LVR-gefördertes Projekt sei nicht glücklich verlaufen. Der Fachausschuss habe eine Beschlussempfehlung gegeben, die sich nun im Stellenplanentwurf widerspiegle. Die Alternativen wären ein Beibehalten der derzeitigen Situation oder die Schließung des Museums. Betreffend die Musikschule gebe es einen HSK-Beschluss, wonach alle Stellen – bis auf vier oder fünf Leitungsstellen – nur noch mit Honorarkräften zu besetzen seien. Die Praxis habe gezeigt, dass Qualität und Quantität der Musikschule mit diesem Konstrukt nicht erhalten werden könnten. Diese HSK-Maßnahme solle daher punktuell geändert werden. Hierzu sei heute auch ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu beraten. Für die Villa Zanders seien formal eine ganze und eine halbe zusätzliche Stelle vorgesehen. Dies geschehe jedoch kostenneutral, da die Aufgaben bisher ebenfalls – von der GL Service gGmbH – wahrgenommen worden seien.

Herr Stein ergänzt, die FDP-Fraktion habe sich mit ihm zum Thema Digitalisierung bereits intensiv ausgetauscht. Hinsichtlich der Einrichtung von Hausmeisterstellen in Übergangsheimen habe sich herausgestellt, dass bestehende Aufgaben mittel- und langfristig notwendigerweise wahrgenommen werden müssten. Er könne hierzu konkrete Begründungen nachliefern.

Herr Krell weist darauf hin, die FDP-Fraktion unterstütze die zusätzlichen Stellen für das Bergische Museum und für die Musikschule. Als nicht nachvollziehbar werte er die Einrichtung einer vollen Stelle Hausmeister und einer halben Stelle Sachbearbeitung Villa Zanders.

Frau Schundau erläutert betreffend die drei zusätzlichen Stellen Stadtwacht, aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN müsse vor Allem Vorsorge betrieben werden, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet aufrecht zu erhalten. Hierzu müssten auch Stellen für Streetworker geschaffen werden. Die beiden zusätzlichen Stellen im Fachbereich 7, die Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung entwickeln und umsetzen sollten, um Kapazitäten für Stadtentwicklungsmaßnahmen (z.B. im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes) zu schaffen, könnten für das Jahr 2019 eingerichtet werden, da der Flächennutzungsplan noch nicht beschlossen sei.

Herr Urbach weist darauf hin, es sei Inhalt des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“, ein Konzept zur Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet auf den beiden Säulen Präsenz und Prävention zu entwickeln, das nicht nur repressive, sondern auch präventive Maßnahmen umfasse. Um zeitnah handlungsfähig zu sein, schlage die Verwaltung vor, drei zusätzliche Stellen Stadtwacht einzurichten.

Herr Flügge ergänzt, die Stellen für Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung müssten nach ihrer Einrichtung noch ausgeschrieben werden und danach müssten vorlaufende Aufgaben wahrgenommen werden.

Herr Waldschmidt bittet Herrn Krell betreffend seine Ausführungen zur Einrichtung von zusätzlichen Stellen im Fachbereich 5, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, die Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterzuleiten.

Für Herrn Klein wird aus der Stellungnahme des Personalrates deutlich, dass die Stadt Bergisch Gladbach seit Jahren in vielen Bereichen personell unterbesetzt sei. Dies sei teilweise in der Haushaltssituation, teilweise aber auch in Aufgabenänderungen begründet. Viele Aufgaben könn-

ten im Übrigen nicht digitalisiert werden. Dabei sei auch der demografische Wandel zu berücksichtigen. Er teile die Auffassung Frau Schundaus, die Stadt müsse betreffend die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet nicht nur repressiv, sondern vor allem präventiv tätig werden.

Herr Krell fragt betreffend die Einrichtung zusätzlicher Stellen im Fachbereich 7, wie die zusätzlichen Stellen besetzt werden können, wenn bereits für die Besetzung vorhandener Stellen kein Personal gewonnen werden könne. Er fragt, ob die Aufgaben „Siedlungswasserwirtschaft“ und „Fremdwasserreduzierung“ tatsächlich Priorität hätten.

Herr Urbach antwortet, die Einrichtung der vorgeschlagenen Stellen sei aus Sicht der Verwaltung notwendig, um das Abwasserbeseitigungskonzept abarbeiten zu können. Anderenfalls sei mit einem Eingreifen der Aufsichtsbehörden zu rechnen und die Stadt Bergisch Gladbach wäre betreffend die Erteilung von Baugenehmigungen handlungsunfähig. Die Frage der Zahl der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen sei getrennt von der Frage der Möglichkeiten, die Stellen zu besetzen, zu betrachten. Es sei im Vorfeld nicht absehbar, ob auf eine Stellenausschreibung keine oder viele Bewerbungen eingingen.

Herr Dr. Metten lädt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion dazu ein, in der kommenden Ratssitzung den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 12.12.2017 (eingegangen am 13.12.2017) „Sicherheit und Sauberkeit durch mehr Präsenz und Prävention“ zuzustimmen. Auch er appelliere an die Verwaltung, sich zur Thematik „Digitalisierung“ insbesondere auch im Hinblick auf einen Stadthausneubau intensiv Gedanken zu machen. Es könne vor dem Hintergrund der Stichworte „Digitalisierung“ und „Stadthausneubau“ durchaus von Vorteil sein und könne Spielräume eröffnen, dass die Stadtverwaltung über einen vergleichsweise niedrigen Personalbestand verfüge. Der Haushalt biete im Übrigen auch wenige Möglichkeiten, daran etwas zu ändern.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW bestätigt habe, dass die Stadt Bergisch Gladbach über eine sehr sparsame Personalausstattung verfüge und bei der Personalquote das Minimum aller großen kreisangehörigen Kommunen stelle. Um nur den Durchschnittswert zu erreichen, müssten 279 zusätzliche Vollzeitstellen eingerichtet werden. Die nun zur Debatte stehende Stellenmehrung könne daher nur als bescheiden bezeichnet werden. Vor diesem Hintergrund erhoffe er sich auch einen Beschluss des Ausschusses zur Durchführung von Organisationsuntersuchungen, der bisher gegen seine Stimme mehrfach vertagt worden sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage mehrheitlich gegen FDP und mitterechts/LKR bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die in der Vorlage unter Punkt 4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen. Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

5.a Nachtrag zum Stellenplan 2018 *0623/2017*

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der parallelen Ausweisung von drei Stellen als Beamtenstellen zum Stellenplan 2018 zu.

6. Teilhaushalte 2018 in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses **6.1. Haushalt 2018 - Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 1 und der Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-130** *0569/2017*

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP bei Enthaltung von mitterechts/LKR, dem Rat folgenden **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallenden Teilhaushalte – Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 1 und der Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-130 – werden beschlossen.

6.2. Haushalt 2018 - Teilhaushalt FB 3
0530/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von FDP und mitterechts/LKR, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Teilhaushalte, die den Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung betreffen, werden beschlossen.

7. Haushalt 2018
0615/2017

Herr Urbach weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern zu diesem Tageordnungspunkt eine ergänzende Unterlage der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt Ö 7 – Haushalt 2018 – vorliege, die bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen sei. Ein schriftlicher Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 05.12.2017 liege ebenfalls als Tischvorlage vor. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr habe hierzu keine Beschlussempfehlung abgegeben. Dies gelte auch für einen weiteren Sachantrag der Fraktion zur Aufnahme der Anpassung an den Klimawandel als strategisches Ziel mit der Bereitstellung entsprechender Mittel. Dieser Antrag sei in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nur mündlich vorgetragen worden. Die Fraktion habe in der heutigen Sitzung Gelegenheit, diesen Antrag erneut mündlich vorzutragen oder schriftlich vorzulegen und zu begründen. Die Verwaltung empfehle, die Anträge abzulehnen.

Herr Waldschmidt fragt, ob der in der heutigen Sitzung noch zu fassende Beschluss zur künftigen Handhabung der Sportförderung für Jugendliche sowie Verwendung der Sportpauschale (nach Antrag des Stadtverbandes) in die Beschlussempfehlung zum Haushalt 2018 aufgenommen werde, was von Herrn Urbach bestätigt wird.

Herr Außendorf erläutert den als Tischvorlage vorliegenden schriftlichen Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Teilhaushalt 2018 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Verkehrsflächen und Umweltschutz. Im Rahmen des beschlossenen Mobilitätskonzeptes solle der Anteil des Fahrradverkehrs auf über 17% erhöht werden. Konkrete Maßnahmen seien jedoch nicht beschlossen worden. Der nationale Radverkehrswegeplan 2020 der Bundesregierung spreche Empfehlungen für Kommunen für Investitionen in Fahrradverkehr in drei Bereichen aus: Neubau, Erhalt und betriebliche Instandhaltung, Abstellmöglichkeiten und weiche Maßnahmen, wie Kommunikation und Service. Eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wie hoch die Ausgaben der Stadt in diesen drei Bereichen seien, habe nicht beantwortet werden können, da diese nicht erfasst würden, was die Fraktion jedoch für zwingend geboten halte, um die Ziele des Mobilitätskonzeptes verfolgen und nachhalten zu können. Bei den vorgeschlagenen Mindestwerten habe man sich an den im Antrag dargestellten Empfehlungen des Radverkehrswegeplanes orientiert.

Herr Urbach weist darauf hin, dass dies nicht kostenneutral dargestellt werden könne, da insgesamt für Straßenbaumaßnahmen 1 Mio. EUR im Haushalt eingestellt seien, denen die entsprechenden Anliegerbeiträge gegenüberstünden, weshalb die Verwaltung empfehle, den Antrag abzulehnen.

Herr Zalfen ergänzt, der Antrag sei erst in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vorgelegt worden. Man habe ein Mobilitätskonzept beschlossen und einzelne Maßnahmen beschrieben. Die Maßnahmen würden nun im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr einzeln reflektiert, auch gemeinsam mit den Fahrradverbänden am „runden Tisch“. Pauschale Lösungen halte die SPD-Fraktion daher für nicht zielführend, werde die Ziele des Mobilitätskonzeptes aber weiter verfolgen. Die Aussage, dass dem Mobilitätskonzept keine konkreten Maßnahmen folgen würden, sei unzutreffend. So sei eine Radstation eingerichtet worden, die sich zum Erfolgsmodell entwickelt habe. Die SPD-Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Für den Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Teilhaushalt 2018 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Verkehrsflächen und Umweltschutz stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Mit den Gegenstimmen der übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach bittet die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ihren angekündigten Sachantrag zum Teilhaushalt 2018 des Fachbereiches 8-67 – StadtGrün – zur Aufnahme der Anpassung an den Klimawandel als strategisches Ziel mit der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2018 unter Darstellung eines abstimmungsfähigen Beschlussvorschlages und im Falle von Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes unter Darstellung eines Deckungsvorschlages vorzutragen.

Frau Schundau erläutert, in Duisburg habe ein Regionalforum zum Thema „Klimaanpassungsstrategie“ stattgefunden. Es sei wichtig, bei allen Beschlüssen Anpassungsmaßnahmen für den Klimawandel zu berücksichtigen. Die strategischen Ziele sollten daher entsprechend ergänzt werden.

Herr Urbach schlägt vor, die strategischen Ziele mit dem nächsten Doppelhaushalt zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang könne der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN diskutiert werden. Herr Stein ergänzt, die Verwaltung werde der Politik mit der Einbringung des Doppelhaushalt Produktbudgets vorlegen. An dieser Stelle wäre eine Diskussion über Kennziffern und strategische Ziele aus seiner Sicht richtig verortet. Herr Urbach fragt, ob die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden sei oder ob er den Antrag zur Abstimmung stellen solle. Dazu müsste die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN jedoch einen abstimmungsfähigen Beschlussvorschlag vortragen.

Herr Außendorf antwortet, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bitte darum, den Antrag zur Abstimmung zu stellen. Der Antrag sei in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vorgetragen worden. Ihm liege der Antragstext zur heutigen Sitzung nicht vor.

Herr Ruhe stellt dar, dass ihm aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr lediglich der folgende Antragstext übermittelt worden sei, der keinen abstimmungsfähigen Beschlussvorschlag enthalte: „Die Anpassung an den Klimawandel soll als strategisches Ziel mit der Bereitstellung entsprechender Mittel in den Haushalt aufgenommen werden.“

Herr Außendorf stellt in Aussicht, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag in der Sitzung des Rates am 19.12.2017 schriftlich vorlegen werde, so dass heute auf die Abgabe einer Beschlussempfehlung verzichtet werden könne.

Herr Waldschmidt ergänzt, dass sich durch den Beschluss des Antrages Änderungen für den Haushalt ergeben würden, die im Antrag konkret darzustellen seien.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP und mitterechts/LKR, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Tischvorlage vorgelegten Änderungen und unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vorlage Nr. 0571/2017 - Künftige Handhabung der Sportförderung für Jugendliche sowie Verwendung der Sportpauschale (nach Antrag des SSV) - beschlossen.
2. Die HSK-Maßnahme „4.440.1/Haus der Musik: Veränderung der Personalstruktur“ wird teilweise aufgehoben. Konkret sollen dazu im Stellenplan 2018 für die Produktgruppe 04.440/Haus der Musik die eingetragenen Gruppen-kw-Vermerke bei den Stellen 4-44-491, 4-44-501, 4-44-515 und 4-44-521 aufgehoben werden (analog zur Stellenplanvorlage 2018, Drucksachen-Nr. 0539/2017).

8. Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2018
0504/2017

Herr Waldschmidt bittet Herrn Stein um Darstellung, dass die Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sei, die Steuerhebesätze auf das Durchschnittsniveau von Städten mit einer ähnlichen Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen, so dass der Rat dieser Verpflichtung nachkommen müsse.

Herr Stein bestätigt, dies ergebe sich aus den Haushaltsverfügungen und Vorgaben der Kommunalaufsicht der vergangenen Jahre. Nach den Aussagen der Kommunalaufsicht sei in den vergangenen Jahren die Genehmigung des Haushaltes davon abhängig gewesen und es bestehe kein Anlass daran zu zweifeln, dass dies auch betreffend den Haushalt 2018 der Fall sein werde.

Herr Henkel führt ergänzend aus, dies basiere auf einer Verfügung der Landesregierung zu Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung. Dies führe zu einer Aufwärtsspirale, weshalb er die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den kommunalen Spitzenverbänden bitte, auf die Landesregierung einzuwirken, dies zu ändern.

Herr Stein weist darauf hin, dass es auch wegen dieser Regularie dringend nötig sei, das Haushaltssicherungskonzept schnell zu verlassen und die vollständige Autonomie über den städtischen Haushalt zurückzuerlangen.

Auch Herr Krell erachtet diese Vorgabe des Landes als widersinnig. Steuererhöhungen sollten immer ultima ratio sein. An diesem Punkt sei der städtische Haushalt aus seiner Sicht noch nicht angelangt, weshalb die FDP-Fraktion den Steuererhöhungen nicht zustimmen könne.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP und mitterechts/LKR, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

9. HSK-Controllingbericht zum 31.08.2017
0610/2017

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. Informationen zur geschäftlichen Entwicklung von Beteiligungsgesellschaften
0472/2017

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0611/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresüberschuss 2016 von 4.395.885,41 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Beschlusspunkt Nr. 3 der Vorlage Nr. 0456/2017 zur Gewinnverwendung, welcher eine Zuführung des Jahresüberschusses 2016 zur Gewinnrücklage vorsah, wird hierdurch ersetzt.

12. Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)
0486/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl für das Geschäftsjahr 2016. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 10.164.180,71 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 188.095,94 EUR festgestellt.**
- 2. Der Lagebericht 2016 wird festgestellt.**
- 3. Der Jahresüberschuss 2016 wird in Höhe von 188.095,94 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.**

13. Wirtschaftsplan 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0574/2017

Herr Krell fragt, warum die Verwaltung bis heute kein Konzept zur Liquidation der Gesellschaft vorgelegt habe.

Herr Urbach antwortet, es würden alle Beteiligungen in den Blick genommen und das Anliegen Herrn Krells in diesem Gesamtkontext geprüft. Die erste Sitzung der politischen Lenkungsgruppe „Smart“ finde am 21.12.2017 statt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP und mitterechts/LKR, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) den Wirtschaftsplan 2018 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

14. Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau
0594/2017

Herr Klein wiederholt die Begründung seines Vertagungsantrages unter Tagesordnungspunkt Ö 1. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL rüge die bisher verwehrte Akteneinsicht. Er fragt, wann nach der Beschlussfassung die Stadt beabsichtige, einen Notar aufzusuchen.

Herr Stein antwortet, es handele sich um eine strategische Grundentscheidung. Die Verwaltung werde auf dieser Basis konkrete Umsetzungen erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

Herr Außendorf lobt die Verwaltung für die sehr gut ausgearbeitete Vorlage. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe frühzeitige Skepsis geäußert am Aufbau von Doppelstrukturen zur Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Er fragt zu den Ziffern I.1 und I.2 des Beschlussvorschlages, ob Grundstücke auch im Wege der Erbpacht zur Verfügung gestellt werden könnten. Betreffend eine Beteiligung an Genossenschaften, die die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN prinzipiell als positiv erachte, habe der Genossenschaftsanteil eines Genossenschafters nach seiner Kenntnis keine Auswirkungen auf die Anzahl seiner Stimmen in der Vertreterversammlung. Er fragt, wie die Stadt Bergisch Gladbach vor diesem Hintergrund ihre Interessen in einer Genossenschaft wahren könne. Zudem bittet er um Auskunft, wie eine Bindungsfrist betreffend soziale und finanzielle Vorgaben dauerhaft vertraglich gesichert werden könne.

Herr Stein bestätigt, dass das Erbbaurecht eine Option sei. Auch die Ausführungen Herrn Außendorfs betreffend die Genossenschaftsanteile werden von Herrn Stein bestätigt. Das Ergebnis einer Ausführung des Beschlusses zu Ziffer I.2 des Beschlussvorschlages durch die Verwaltung werde dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus seiner Sicht wäre es unverzichtbar, dass sich ein möglicher künftiger Kooperationspartner einem politisch repräsentativ besetzten Fachgremium vorstelle. Langfristige Bindungsfristen müssten sichergestellt werden.

Herr Waldschmidt zeigt sich erfreut, dass nun der Startschuss falle und die bisherige Hängepartie beendet sei.

Herr Urbach dankt Herrn Stein dafür, dass er sich der Thematik angenommen habe.

Auch Herr Krell lobt die Verwaltung für die sehr gut ausgearbeitete Vorlage. Die FDP-Fraktion würde allerdings die Thematik „Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft“ gerne sofort beenden, um nicht unnötig Ressourcen zu binden.

Herr Klein weist darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann Anfang März 2017 konkret über 18 Grundstücke geredet worden sei. Auch in der Folge sei über Ankäufe und Verkäufe von Grundstücken gesprochen worden. Es verwundere ihn, dass derartiges nun nicht mehr geplant sein solle und dass die Fragen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bisher nicht beantwortet worden seien.

Herr Flügge antwortet, er gehe davon aus, dass die Verwaltung den Gremien in naher Zukunft eine aktuelle Liste überwiegend städtischer Grundstücke vorlegen könne, die möglicherweise einer Wohnbebauung zugeführt werden könnten.

Herr Zalfen erläutert, es sei einer der Gedanken zur Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft gewesen, dass ihre Erträge in voller Höhe der Stadt Bergisch Gladbach zu Gute kämen. Die Tätigkeit der RBS habe sich bis vor vier Jahren zu 80% bis 85% auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach abgespielt. In den vergangenen zwei Jahren habe die RBS vermehrt in allen Kommunen des Kreises Grundstücke erworben, um diese zu bebauen. Auch diese Erträge würden der Stadt Bergisch Gladbach als 50%-Eigentümerin anteilig zufließen. Mittlerweile seien zwischen der RBS und der Stadt Bergisch Gladbach wieder Gespräche über Grundstücke in Bergisch Gladbach aufgenommen worden und es gebe konkrete Pläne. Zudem sei die Veröffentlichung einer Studie der Kreissparkasse zum Wohnungswesen zu erwarten, im Rahmen derer es auch eine besondere Ausarbeitung für den Bereich Bergisch Gladbach geben werde. Auch im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes könne die Stadt versuchen, Flächen für sozialen Woh-

nungsbau zu sichern. Eine Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft solle man vor diesem Hintergrund nicht völlig außer Betracht ziehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichst umgehende Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums zu initiieren, indem sowohl kurzfristig als auch mittelfristig wirkende Maßnahmen ergriffen werden.

I. Kurzfristig wirkende Maßnahmen

- 1. Die Kooperation mit der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft durch Veräußerungsangebote hinsichtlich baureifer Grundstücke an die Gesellschaft wird fortgeführt.**
- 2. Mit einem genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen wird eine Vereinbarung verhandelt, die die Übertragung einer Grundstückstranche aus dem städtischen Portfolio zur umgehenden Schaffung bezahlbaren Wohnraums gegen die Einräumung entsprechender Genossenschaftsanteile zum Gegenstand hat. Diese wird dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung im ersten Quartal 2018 vorgelegt.**
- 3. Private Investoren, die die deutlich erweiterten Förderungsmöglichkeiten auf eigenen Grundstücken im sozialen Wohnungsbau nutzen, werden unterstützt.**

II. Mittelfristig wirkende Maßnahmen

Nach Vorliegen des auf der Grundlage des neuen Flächennutzungsplans zu erstellenden wohnungsbaupolitischen Handlungskonzeptes und einer darauf basierenden Definition der Möglichkeiten, das städtische Grundstücksportfolio zu vergrößern, wird über die Gründung eines eigenen Wohnungsbauunternehmens abschließend entschieden.

15. 1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach 0598/2017

Herr Zalfen zeigt sich erfreut, dass ein Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2011 nun umgesetzt werde. Es sei sehr wichtig, das Glasverbot der Öffentlichkeit zu vermitteln, weshalb er vorschläge, kurz vor Karneval entsprechende Pressemitteilungen herauszugeben.

Herr Urbach bestätigt, dass dies geschehen werde.

Frau Schundau schlägt vor, die Verbotszonen z.B. um die Bereiche der Zugaufstellung und den Bereich Quirls auszuweiten.

Herr Stein schlägt vor, die Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung in der vorgelegten Fassung zu beschließen, die Auswirkungen des Glasverbotes nach Karneval zu evaluieren und daraus Handlungsbedarfe für die Zukunft abzuleiten. Dies wird von Herrn Urbach bekräftigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die 1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

16. Rettungsdienstbedarfsplan für den Rheinisch-Bergischen Kreis 0620/2017

Herr Urbach erläutert, die in den letzten Jahren beständige Fluktuation im Bereich Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach mache es erforderlich, mindestens drei Ausbildungsplätze für Not-

fallsanitäterinnen und Notfallsanitäter einzurichten. Der Kreis habe am 29.11.2017 zugesagt, die gewünschte Änderung mit den Krankenkassen abzustimmen.

Herr Widdenhöfer ergänzt, der Kreis habe am 07.12.2017 mitgeteilt, dass die Krankenkassen der Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes einschließlich der von der Stadt Bergisch Gladbach vorgeschlagenen Änderung zugestimmt hätten.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Das Einvernehmen der Stadt Bergisch Gladbach nach § 12 Abs. 3 Rettungsgesetz NRW (RettG) zu der Ergänzung des Rettungsdienstbedarfsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises, Stand 27.10.2017, wird erteilt, sofern Bergisch Gladbach ab dem Jahre 2018 jeweils 3 Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen voll ausbilden kann.

17. **Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges**
0616/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges für die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach. Der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre im konsumtiven Bereich wird zugestimmt.

18. **Strategische Neuausrichtung des Bergischen Museums in Bensberg**
0315/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Zur strategischen Neuausrichtung des Bergischen Museums in Bensberg wird die in der Vorlage beschriebene Alternative 1a „Vollzeitstelle Museumsleitung über GL-Service GmbH und halbe Stelle Sachbearbeitung über Stadt Bergisch Gladbach“ mit entsprechenden Auswirkungen auf Haushalt 2018 ff., Stellenplan, Finanzbedarf, Korridor, ggf. Investivdeckel beschlossen.

19. **Künftige Handhabung der Sportförderung für Jugendliche sowie Verwendung der Sportpauschale (nach Antrag des SSV)**
0571/2017

Herr Dr. Metten beantragt für die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion, den Vereinen betreffend die Sportförderung für Jugendliche 4,- EUR jährlich pro Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre und 100.000,- EUR jährlich aus der Sportpauschale zur Verfügung zu stellen.

Frau Scheerer erläutert, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag folgen, wolle aber 100.000,- EUR zusätzlich zur Schaffung öffentlichen Sportraumes zur Verfügung stellen, da nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner Mitglied in einem Sportverein seien und ihnen immer weniger öffentliche Sportstätten zur Verfügung stünden.

Herr Urbach bittet um Vortrag eines abstimmungsfähigen Beschlussvorschlages und eines Deckungsvorschlages.

Frau Scheerer antwortet, der Beschlussvorschlag sei aus ihrer Sicht abstimmungsfähig formuliert und die Mittel sollten der Sportpauschale entnommen werden.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Mittel aus der Sportpauschale verplant seien und dass vor diesem Hintergrund kein Deckungsvorschlag vorliege.

Herr Zalfen schlägt vor, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN könne ihr Anliegen in den Fachausschüssen vortragen.

Herr Rockenberg ergänzt, die Sportpauschale habe den Zweck der Investition in Sportstätten und sei bisher immer zu 100% unter Verwendung zusätzlicher städtischer Mittel für stadteigene Sportstätten verwendet worden. Es sei immer wieder das Anliegen des Stadtsportverbandes gewesen, einen Teil der Sportpauschale auch für Investitionen in vereinseigene Sportstätten zu verwenden. Tatsächlich gebe es derzeit wenige öffentliche städtische Sportstätten. Er werte den Antrag so, dass die verbleibenden Mittel aus der Sportpauschale schwerpunktmäßig in öffentliche Sportstätten investiert werden sollten. Da es nur wenige öffentliche städtische Sportstätten gebe, müsste die Stadt solche in der Folge anlegen. Bei einer solchen Entscheidung würde es sich allerdings um einen Maßnahmenbeschluss und nicht um einen Haushaltsbeschluss handeln.

Herr Außendorf bestätigt, dass es der Wunsch der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei, für Investitionen in öffentliche stadteigene Sportstätten 100.000,- EUR bereitzustellen. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW habe bestätigt, dass die Stadt Bergisch Gladbach in diesem Bereich „Schlusslicht“ sei. Die Fachausschüsse könnten in der Folge konkrete Maßnahmenbeschlüsse fassen.

Herr Stein erläutert, dabei handele es sich um eine weitere freiwillige investive Ausgabe in Höhe von 100.000,- EUR aus dem Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes, der dann in gleicher Höhe andere Maßnahmen nicht durchführen könnte. Aus dem Kernhaushalt könnten diese Mittel nicht entnommen werden. Nach seiner Einschätzung sei jedoch die Entnahme von 100.000,- EUR aus der Sportpauschale, um sie den Vereinen zur Verfügung zu stellen, das Maximum dessen, was aus dem Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes bereitgestellt werden könne.

Herr Kleine schlägt vor, die Diskussion in den Fachausschüssen zu führen oder die Verwaltung mit der Darstellung zu beauftragen, welche öffentlichen stadteigenen Sportstätten mit welchem Aufwand wieder hergerichtet werden müssten.

Aus Sicht von Herrn Klein wird im vorliegenden Fall deutlich, dass der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion weiterer Begehrlichkeiten wecke. Es wäre besser, die Ausgaben derart zu konsolidieren, dass man eine Haushaltssituation erreiche, in der derartige Diskussionen gar nicht geführt werden müssten.

Herr Urbach schlägt vor, heute keinen weiteren pauschalen Betrag für Investitionen in öffentliche städtische Sportstätten zu beschließen, da dies auch den Investitionsschwerpunkt der Schulsanierungen gefährden würde, sondern im kommenden Jahr in den Fachausschüssen konkrete Maßnahmen zu diskutieren.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erklärt sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt – dem entsprechenden gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion folgend – einstimmig bei Enthaltungen [*konkret s.u.*], dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Auf der Basis einer Gesamtabwägung der fachlichen und haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die beschlossene HSK-Maßnahme (4.490.1 – Streichung der Zuschüsse an Sportvereine) modifiziert.**
- 2. Die in der Begründung der Vorlage im Einzelnen beschriebene Handlungsalternative 3 wird in der wie folgt geänderten Fassung zur Grundlage des weiteren Vorgehens gemacht:**

[Beschlussempfehlung in separater Abstimmung einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL:]

Jugendförderung: 4,- EUR jährlich pro Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre.

[Beschlussempfehlung in separater Abstimmung einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und mitterechts/LKR:]

Sportpauschale: 100.000,- EUR werden den Vereinen jährlich aus der Sportpauschale zweckgebunden zur Verfügung gestellt, um ihnen nötige, konkrete, vereinseigene Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen.

20. Förderung einer zusätzlichen 75-prozentigen Fachkraftstelle im Cafe Leicht-
sinn

0516/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wird eine zusätzliche 0,75 Fachkraftstelle im Café Leichtsin gemäß den Vorgaben der Förderverträge für die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezuschusst.

21. Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V

0612/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG).

22. Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses

0518/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von mitterechts/LKR, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses werden bestellt als

Vorsitzender: Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D. Dr. Klaus Rabe

stellv. Vorsitzender: Rechtsanwalt Nick Kockler

Bewertungssachverständiger: Ltd. Städt. Vermessungsdirektor Jürgen Späker

stellv. Bewertungssachverständiger: Städt. Liegenschaftsdirektor a.D. Hans-Walter Kelz

Vermessungssachverständiger: Ltd. Kreisvermessungsdirektor a.D. Thomas Merten

stellv. Vermessungssachverständiger: Dipl.-Ing. Horst Fischer

23. Anträge der Fraktionen

23.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 (eingegangen am 30.11.2017) zur Beauftragung der Verwaltung mit der Entwicklung eines neuen Personalkonzeptes für die städtische Max-Bruch-Musikschule

0619/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines neuen Personalkonzeptes für die städtische Max-Bruch-Musikschule beauftragt. Dieses soll den Fortbestand einer im Sinne ihrer Satzung leistungsfähigen städtischen Musikschule gewährleisten und die Problematik der prekären Arbeitsverhältnisse beseitigen. Das neue Konzept soll in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.06.2018 vorgelegt werden. Das verfolgte „Himmelheber-Konzept“ ist aufzuheben.

24. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Urbach verweist auf die als Tischvorlage vorliegende schriftliche Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Herrn Henkels zur Einführung eines Tax Compliance Systems, die von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis genommen wird.

Herr Klein: Anfrage zum Befall von Duschen in Schulen mit Legionellen

Herr Klein fragt, warum die Duschen in den beiden Schulen, in denen die Warmwasseranlage mit Legionellen befallen sei, noch nicht benutzbar seien und ob hierfür fehlende Haushaltsmittel ursächlich seien. Nach seiner Kenntnis habe man zumindest in der Integrierten Gesamtschule Paf-frath bisher noch nicht mit der Beseitigung des Befalles begonnen.

Herr Rockenberg antwortet, in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe Herr Martmann dargestellt, dass die erforderliche Durchspülung vorgenommen worden sei und dass man nun eine Woche warten müsse, um erneut auf Befall zu untersuchen. Werde ein solcher nicht mehr festgestellt, wäre das Problem behoben. Das Problem sei in den Mischwasserbatterien an den Waschbecken lokalisiert worden, weil an diesen üblicherweise kein heißes Wasser abgenommen werde.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr.